

Leitfaden Gruppenzertifizierung

	
✓	Wo kommt es her? _____
✓	Wo wurde es verarbeitet? _____
✓	Wie hoch ist der regionale Anteil?
Neutral geprüft durch: <i>Kontroll GmbH</i> www.regionalfenster.de	

Regionalfenster

Regionalfenster e.V.
Lindenstraße 11
61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032 92515-00
Fax: 06032 92515-29
E-Mail: info@regionalfenster.de
www.regionalfenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Grundlegendes	3
1.1.1	Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe.....	3
1.1.2	Gruppenzertifizierung auf Handelsstufe bei Handel mit loser Verkaufsware	4
2	Anforderungen an eine Gruppenzertifizierung.....	6
2.1.	Eigenkontrollsystem.....	6
2.1.1	Verantwortlichkeiten	6
2.1.2	Vertragliche Vereinbarungen	7
2.1.3	Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern, Produkten.....	7
a.	bei Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe	7
b.	bei Gruppenzertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware.....	7
2.1.4	Interne Audits durch das gruppenverantwortliche Unternehmen	8
a.	bei Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe	8
b.	bei Gruppenzertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware.....	8
2.1.5	Externe Kontrollen durch die Zertifizierungsstelle	8
a.	bei Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe	9
b.	bei Gruppenzertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware.....	10
2.1.6	Rückverfolgung und Kennzeichnung	10
a.	bei Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe	10
b.	bei Gruppenzertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware.....	10
2.1.7	Schulung	10
	Anlagen	

1 Einführung

1.1 Grundlegendes

Das Regionalfenster ist ein Deklarationsfeld und beinhaltet ausschließlich Aussagen zu Herkunft und dem Anteil der regionalen landwirtschaftlichen Zutaten / Rohstoffe, dem Ort der Verarbeitung und optional zu den Vorstufen der landwirtschaftlichen Erzeugung des Produkts.

Die Nutzung des Regionalfensters setzt einen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster e.V. und die Zertifizierung durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle voraus. Bestandteil des Prüf- und Sicherungssystem des Regionalfensters ist die Zertifizierung der gesamten Lieferkette, unabhängig davon, ob die einzelnen Unternehmen der Lieferkette selbst das Regionalfenster verwenden.

Zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren gibt es für einen Lizenznehmer zwei Varianten: eine Einzelzertifizierung oder eine Gruppenzertifizierung. Eine Gruppenzertifizierung ist auf Erzeugerstufe sowie bei Handel mit loser Verkaufsware auf Handelsstufe möglich. Sowohl bei einer Einzel- als auch bei einer Gruppenzertifizierung sind die Bestimmungen des Handbuch Regionalfenster mit den Inhalten ‚Pflichtenheft‘, ‚Prüf- und Sicherungssystem‘, ‚Lizenzsystem‘ und ‚Sanktionskatalog‘ bindend.

Der vorliegende Leitfaden Gruppenzertifizierung erläutert die besonderen Bedingungen und Anforderungen an eine Gruppenzertifizierung.

1.1.1 Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe

Bezieht ein Lizenznehmer Rohwaren von Erzeugerbetrieben, die weder nach einem anerkannten Standard, noch eigenständig für das Regionalfenster zertifiziert sind, erfolgt dies im Rahmen einer Gruppenzertifizierung.

Die Verantwortung für die vorgelagerte Lieferkette liegt beim gruppenverantwortlichen Unternehmen. Das gruppenverantwortliche Unternehmen für die Erzeugerstufe muss dabei immer auf der Ersterfassungsstufe der landwirtschaftlichen Rohstoffe angesiedelt sein und einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster e.V. sowie einen Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Zertifizierungsstelle abschließen. Das gruppenverantwortliche Unternehmen kann z.B. eine Erzeugergemeinschaft, ein Abpacker oder auch Verarbeiter sein. Im Rahmen der Kontrolle des gruppenverantwortlichen Unternehmens wird die Gruppe der Erzeugerbetriebe durch dessen Zertifizierungsstelle mitgeprüft.

Die Bildung einer Erzeugergruppe kann nur innerhalb einer der im Folgenden aufgeführten Kategorien erfolgen:

- Gemüse, Spargel, Kartoffeln, Kräuter, Obst, Beeren
- Milch
- Druschfrüchte
- Rind
- Pilze
- Schwein
- Geflügel
- Zierpflanzen
- Eier
- Fisch

Erzeugerbetriebe, die im Rahmen der Gruppenzertifizierung als Gruppenmitglieder teilnehmen, sind nicht berechtigt, zugekaufte Erzeugnisse als Regionalfensterware an das grup-

penverantwortliche Unternehmen zu liefern. Lediglich eigen produzierte Erzeugnisse dürfen im Rahmen der Gruppensertifizierung an den Lizenznehmer geliefert werden.

Erzeugerbetriebe, die eigen erzeugte, unverarbeitete Ware im Auftrag eines Lizenznehmers verpacken und selbst nicht Lizenznehmer sind, können Bestandteil der Erzeugergruppe bleiben und müssen keine eigene Regionalfenster-Kontrolle durchführen, sofern bei der Kontrolle des Lizenznehmers die Prüfung der Etikettierung erfolgt.

In Abbildung 1 ist die Beziehung zwischen dem gruppenverantwortlichen Unternehmen (Lizenznehmer), Erzeugern, Zertifizierungsstelle und dem Zeichengeber Regionalfenster e.V. dargestellt.

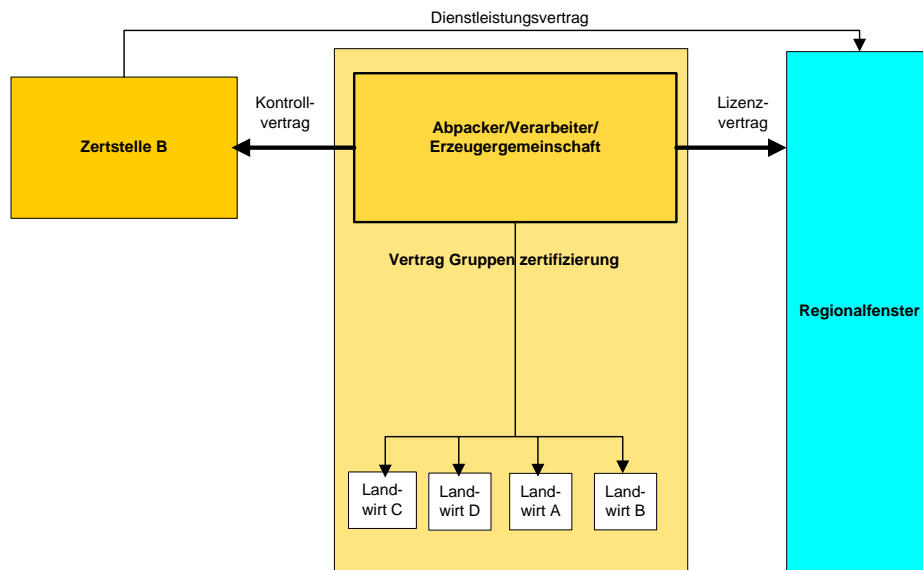


Abbildung 1: Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

Das Zertifizierungsverfahren des Lizenznehmers bezieht die Erzeugerbetriebe mit ein. Ein Zertifikat erhält nur der Lizenznehmer. Die Erzeuger erhalten kein eigenes Zertifikat.

Erzeugerbetriebe, die im Rahmen der Gruppensertifizierung als Gruppenmitglieder geprüft werden, sind daher nicht berechtigt, eigenständig das Regionalfenster zu nutzen oder andere Regionalfenster-Lizenznehmer mit Rohwaren oder Vorprodukten für Regionalfenster-Produkte zu beliefern.

Ein Erzeugerbetrieb kann jedoch an mehreren Gruppensertifizierungen teilnehmen, d. h. er kann mehrere gruppenverantwortliche Unternehmen im Rahmen einer jeweiligen Gruppensertifizierung beliefern.

1.1.2 Gruppensertifizierung auf Handelsstufe bei Handel mit loser Verkaufsware

Rechtlich unabhängige Verkaufsstellen

Auf Handelsebene kann die Gruppensertifizierung bei rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen (z.B. selbstständige Kaufleute) angewandt werden, die mit loser Regionalfenster-Ware beliefert werden. In diesem Fall können die Verkaufsstellen zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Das gruppenverantwortliche Unternehmen ist immer das Handelsunternehmen, das für die Belieferung der rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen zuständig ist. Die

Verantwortung für die nachgelagerten Verkaufsstellen liegt beim gruppenverantwortlichen Unternehmen.

In Abbildung 2 ist die Beziehung von Handelsunternehmen, rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen (z.B. eigenständige Kaufleute), Zertifizierungsstellen und dem Zeichengeber Regionalfenster e. V. schematisch dargestellt. Das Zertifizierungsverfahren des Handelsunternehmens bezieht die Verkaufsstellen über eine Gruppensertifizierung mit ein. Bei loser Ware ist die Überprüfung der Zentrallager und der rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen erforderlich. Für die Einhaltung der Regionalfenster-Anforderungen in den Verkaufsstellen ist das Handelsunternehmen verantwortlich.

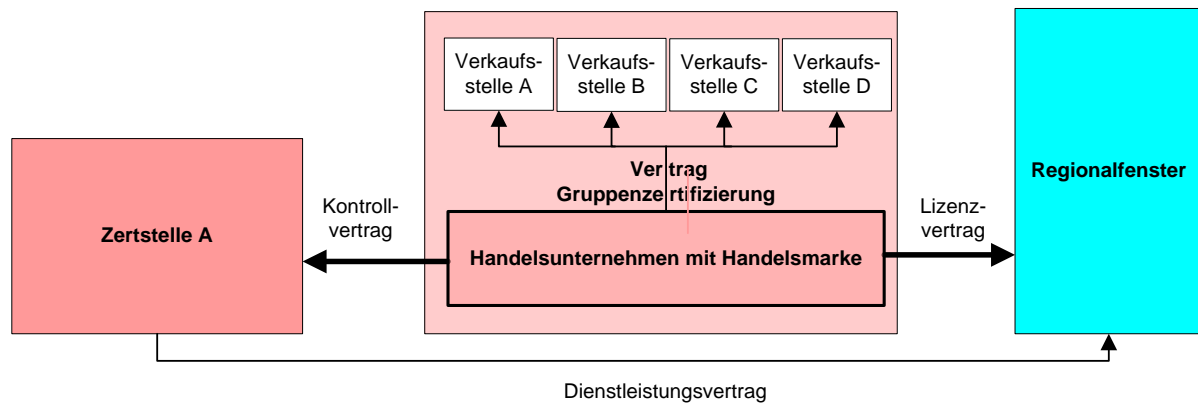


Abb. 2: Gruppensertifizierung auf Handelsstufe

Rechtlich zum Handelsunternehmen gehörende Verkaufsstellen

Eine Gruppensertifizierung im Handelsbereich ist nicht erforderlich, wenn die betreffenden Verkaufsstellen rechtlich zum Handelsunternehmen gehören. In diesem Fall werden die Regionalfenster-Anforderungen über das interne Qualitätsmanagement des betreffenden Handelsunternehmens sichergestellt. Eine Prüfung erfolgt hier im Rahmen des regulären Zertifizierungsverfahrens des Handelsunternehmens (ohne Gruppensertifizierung) analog zu den Regelungen für Verkaufsstellen des Leitfadens Gruppensertifizierung. Ebenfalls analog zur Gruppensertifizierung ist ein wie in Kapitel 2.1 beschriebenes Eigenkontrollsystem zu erstellen und einzurichten, das die in den Kapiteln 2.1.3 bis 2.1.7 dargelegten Aspekte beinhaltet.

2 Anforderungen an eine Gruppensertifizierung

Grundsätzliche Anforderungen des Regionalfensterstandards an die Gruppensertifizierung

Die vor- und nachgelagerten Bereiche können im Rahmen einer sog. Gruppensertifizierung kontrolliert werden. Bedingungen hierfür sind die Einhaltung der in EA-6/04¹ definierten Vorgaben. Abweichend hiervon wird Folgendes geregelt:

- Die für die Gruppenmitglieder definierten Umsatzgrenzen gelten nicht.
- Das Erfordernis der jährlichen internen Inspektion aller Gruppenmitglieder entfällt; hierfür muss ein risikoorientiertes Prüfkonzept vorliegen (s. Anlage 1).
- Die externen Prüfungen auf Erzeugerstufe können risikoorientiert durch analytische Absicherung und/oder externe Inspektionen einer zugelassenen Zertifizierungsstelle durchgeführt werden (s. Anlage 1).
- Das Erfordernis der Erstkontrolle sämtlicher Standorte/Gruppenmitglieder durch die externe Zertifizierungsstelle gilt nicht. Der Lizenznehmer ist immer in die Erstkontrolle einzubeziehen, die Erzeugerebene risikoorientiert.
- Bei Abweichungen, die die Konformität der Nutzung des Regionalfensters beeinträchtigen, müssen unbeschadet weiterer Sanktionen (z.B. Aussetzung des Zertifikats) in den betroffenen Betrieben unangekündigte Stichprobenkontrollen der Zertifizierungsstelle als Nachkontrollen bis zur Feststellung der Beseitigung der Abweichungen durchgeführt werden.

2.1. Eigenkontrollsystem

Das gruppenverantwortliche Unternehmen richtet ein betriebliches Regionalfenster-Eigenkontrollsystem ein, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Gruppensertifizierung umgesetzt und eingehalten werden.

Die allgemeinen Anforderungen an das Eigenkontrollsystem sind unter 2.1.1 bis 2.1.7 beschrieben. Eine zusammenfassende und ergänzende Übersicht über spezifische Anforderungen an das Eigenkontrollsystem auf Erzeugerstufe, auf Erzeugerstufe mit anerkanntem Audit sowie auf Handelsstufe, ist in Anlage 2 dargestellt.

Im Eigenkontrollsystem ist darzulegen, wie die Anforderungen umgesetzt werden (Beschreibung der dafür eingerichteten Prozesse und Systeme). Das Eigenkontrollsystem ist beim Regionalfenster e.V. zur Freigabe einzureichen. Geplante Änderungen sind dem Regionalfenster e.V. mitzuteilen und müssen ebenfalls von diesem freigegeben werden.

2.1.1 Verantwortlichkeiten

Das gruppenverantwortliche Unternehmen benennt eine für die Gruppensertifizierung verantwortliche Person. Diese muss ausreichend qualifiziert und befugt sein, die im Zusam-

¹ EA Guidelines on the Accreditation of Certification of Primary Sector Products by Means of Sampling of Sites

menhang mit der Gruppenzertifizierung notwendigen Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.

2.1.2 Vertragliche Vereinbarungen

Mit allen Gruppenmitgliedern sind vertragliche Vereinbarungen abzuschließen, welche die Gruppenmitglieder auf die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen verpflichten. Für die vertragliche Vereinbarung sind die vorgegebenen Dokumente zu verwenden. Falls andere Verträge Anwendung finden, müssen diese dem Regionalfenster e. V. vorab zur Freigabe vorgelegt werden und sämtliche Elemente der Regionalfenster-Dokumente darin abgedeckt sein. Die Verträge sind der Zertifizierungsstelle bei Aufforderung und bei der jährlich durchgeführten externen Kontrolle unaufgefordert vorzulegen.

2.1.3 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern, Produkten

Der Lizenznehmer führt, wie im Folgenden beschrieben, aktuell zu haltende Verzeichnisse und meldet Änderungen an bestehenden Verzeichnissen der Zertifizierungsstelle.

a. bei Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe

Der Lizenznehmer führt ein Verzeichnis der Gruppenmitglieder einschließlich vollständiger Adressdaten und Angabe der Region(en). Im Verzeichnis der Gruppenmitglieder ist ebenfalls zu dokumentieren, welche Erzeugnisse des Lieferanten im Rahmen der Gruppenzertifizierung geprüft werden. Im Bereich Obst und Gemüse können Sammelbezeichnungen gemäß der Regionalfenster Kulturlisten „Gemüse“ und „Obst“ (Regionalfenster-Handbuch 3.2.1.1) angeführt werden. Der Lizenznehmer ist für die Richtigkeit der durch Gruppenmitglieder gemachten Angaben verantwortlich.

Firma	PLZ/Ort	Produkte gemäß RF-Kulturliste	Regionalfenster Region
Spargelbauer Musterhof	76448 Durmersheim	Spargel	BW
Helmstädter Spargelhof	74921 Helmstadt	Spargel	BW
Max Weitermann	64331 Weiterstadt	Spargel	Hessen
Hermann Maisler	76131 Karlsruhe	Mais	BW
Walter Hauser	69469 Weinheim	Äpfel	BW

Abb. 3: Beispiel für ein Verzeichnis von Gruppenmitgliedern

b. bei Gruppenzertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware

Der Lizenznehmer führt Verzeichnisse über

- die Gruppenmitglieder, einschließlich vollständiger Adressdaten. In dieser Übersicht sind ebenfalls sämtliche Zentrallager aufzuführen, in denen lose Regionalfenster-Ware umgeschlagen wird.
- die zugelassenen losen Regionalfenster-Produkte samt zugehöriger Region(en). Änderungen am Verzeichnis sind der Zertifizierungsstelle sowie den Gruppenmitgliedern zu melden.
- die zugelassenen Lieferanten loser Regionalfenster-Produkte (einschließlich vollständiger Adressdaten). Änderungen am Verzeichnis sind der Zertifizierungsstelle sowie den Gruppenmitgliedern zu melden.

Das Handelsunternehmen muss die Lieferberechtigung (Zertifizierungsstatus) für sämtliche ihm direkt vorgelagerte Unternehmen, für welche eine Zertifizierungspflicht besteht, überprüfen.

2.1.4 Interne Audits durch das gruppenverantwortliche Unternehmen

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch die Gruppenmitglieder wird im Rahmen interner Vor-Ort Audits überprüft. Die internen Audits sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Zertifizierungsstelle bei Aufforderung und beim jährlich durchgeführten externen Audit vorzulegen.

Werden im Rahmen eines internen Audits erhebliche Verstöße nach dem Sanktionskatalog des Regionalfenster e.V. festgestellt, ist die zuständige Zertifizierungsstelle hierüber umgehend zu informieren und die Abweichungen mittels geeigneter Korrekturmaßnahmen unverzüglich abzustellen. Die Anzahl der internen jährlichen Inspektionen ist wie im Folgenden beschrieben festgelegt.

a. bei Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

Die Stichprobengröße (Anzahl der durchzuführenden Audits) der internen Audits ist risikoorientiert festzulegen. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden entsprechende Zu- oder Abschläge gemacht. Grundlage für die Risikoeinstufung und Berechnung der Stichprobengröße ist Anlage 1. Anhand von Anlage 1 nimmt der Lizenznehmer die Einstufung und Berechnung vor.

b. bei Gruppensertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware

Die Stichprobengröße (Anzahl der durchzuführenden Audits) der internen Audits beträgt mindestens die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Verkaufsstellen. Zusätzlich sind bei sämtlichen Zentrallagern, in denen im Rahmen der Gruppensertifizierung auf Handelsebene lose Regionalfenster-Ware umgeschlagen wird, interne Audits durchzuführen.

2.1.5 Externe Kontrollen durch die Zertifizierungsstelle

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des gruppenverantwortlichen Unternehmens wird durch die Zertifizierungsstelle im Rahmen von externen Kontrollen geprüft. Dabei werden externe Kontrollen jährlich durch die Zertifizierungsstelle beim gruppenführenden Unternehmen (Lizenznehmeraudit), ggf. dessen Lohnverarbeitungsunternehmen, sowie risikobasiert stichprobenartig vor Ort bei den Gruppenmitgliedern durchgeführt. Der Lizenznehmer schließt eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit einer Zertifizierungsstelle, damit die Grundlage für die korrekte Durchführung der externen Kontrollen gegeben ist. Die Zertifizierungsstelle dokumentiert die Ergebnisse in ihrem Kontrollbericht.

Bei Abweichungen in einem oder mehreren Erzeugeraudit(s) bzw. Verkaufsstellenaudit(s) ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese ursächlich mit dem System des Lizenznehmers zusammenhängen und/oder Auswirkungen auf das übergeordnete System der Gruppensertifizierung haben. In diesen Fällen sind entsprechende übergreifende Maßnahmen zu treffen, die Stichprobengröße angemessen zu erhöhen und ggf. dem Lizenznehmer das Zertifikat zu entziehen.

Ein K.O. oder das Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl bei einer Erzeuger- bzw. Verkaufsstellenkontrolle hat einen (zeitlich befristeten) Ausschluss des Gruppenmitglieds aus der Gruppe zur Folge sowie ggf. den Zertifikatsentzug des Lizenznehmers.

a. bei GruppENZertifizierung auf Erzeugerstufe

Betriebe auf Erzeugerstufe werden stichprobenartig vor Ort kontrolliert oder die Herkunft der angelieferten Waren wird analytisch bzw. datenbanktechnisch verifiziert. Zur analytischen und datenbanktechnischen Verifizierung können nur vom Regionalfenster e.V. anerkannte Systeme verwendet werden.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen wird die Stichprobengröße (Anzahl der durchzuführenden Audits) der externen Audits auf der Erzeugerstufe durch die Zertifizierungsstelle risikoorientiert festgelegt. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden entsprechende Zu- oder Abschläge gemacht. Grundlage für die Risikoeinstufung und Berechnung der Stichprobengröße ist Anlage 1. Mithilfe von Anlage 1 ermittelt der Lizenznehmer die Risikoklasse und teilt diese der Zertifizierungsstelle mit. Anhand der Risikoklasse berechnet die Zertifizierungsstelle die Stichprobengröße der durchzuführenden Audits.

Bei pflanzlichen Produkten können die Erzeugerbetriebe auch durch Isotopenanalysen abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Dazu wird von jedem Lieferanten bei der Erstanlieferung eine Rückstellprobe des lizenzierten pflanzlichen Produkts entnommen, codiert und gefriergetrocknet bei der Zertifizierungsstelle oder einem von ihr beauftragten Labor eingelagert. Diese Probe dient dann als Vergleichsmuster für im Rahmen der Herkunftsverifizierung durch die Zertifizierungsstelle gezogenen Kontrollproben. Die jährliche Anzahl der Kontrollproben durch die Zertifizierungsstelle wird risikoorientiert festgelegt. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden bei den Kontrollproben entsprechende Zuschläge gemacht. Grundlage für die Einstufung und Berechnung des Stichprobenumfangs ist die Anlage 1.

Bei unverarbeiteten, chargenreinen, verpackten Monoprodukten kann die Kontrollprobe im Einzelhandel genommen werden. In allen anderen Fällen wird die Kontrollprobe im Rohwarenlager genommen. Das Verfahren der analytischen Absicherung der Herkunft durch Isotopenanalyse ist nachfolgend schematisch dargestellt:

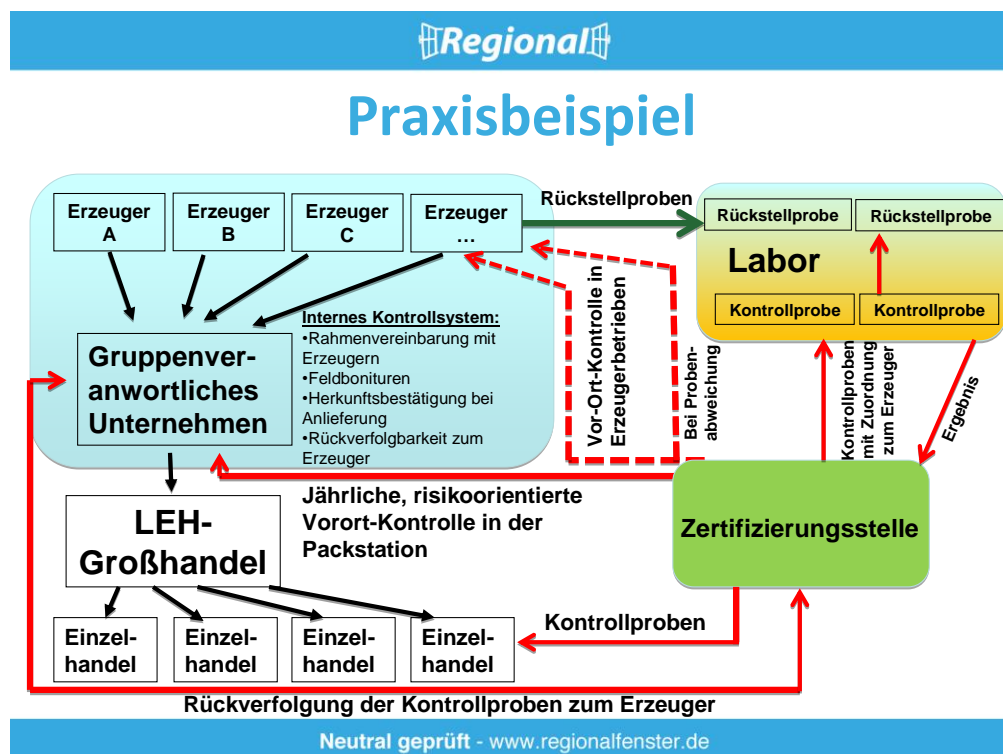


Abb. 4: Schematische Darstellung der Herkunftssicherung durch Isotopenanalyse

Bei Tieren, die während der gesamten für die Regionalfensterkennzeichnung relevante Lebensdauer eindeutig durchgängig gekennzeichnet sind **und** deren Lebenslauf über eine durch externe Stellen geführte Datenbank verifizierbar ist, kann die Tierherkunft inkl. Mindesthaltungsdauer durch die Datenbankeinsicht abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsdokumentationssystem vom Regionalfenster e.V. anerkannt ist und der Zertifizierungsstelle eine schriftliche Zugriffsberechtigung für den Zugriff auf die Daten der relevanten Tierhaltungsbetriebe und des Erfassungsbetriebes vorliegt.

b. bei Gruppensertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware

Bei den externen Vor-Ort-Kontrollen durch die Zertifizierungsstelle beträgt die Häufigkeit mindestens die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Verkaufsstellen. Externe Inspektionen durch die Zertifizierungsstelle sind ebenfalls bei Zentrallagern, in denen lose Regionalfenster-Ware umgeschlagen wird, durchzuführen. Die Häufigkeit ist risikoorientiert festzulegen und beträgt mindestens die Quadratwurzel der Anzahl der Zentrallager.

2.1.6 Rückverfolgung und Kennzeichnung

a. bei Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

Der Lizenznehmer richtet ein System zur Rückverfolgbarkeit ein, welches die Rückverfolgung über die gesamte Prozesskette von der Warenbeschaffung bis zum Warenausgang umfasst. Das System beinhaltet u. a. die korrekte Kennzeichnung der Ware und Lieferdokumentation gemäß den Vorgaben im Regionalfenster-Handbuch im gesamten Prozess vom Warenein- bis zum Warenausgang. Sämtliche interne Arbeitsschritte sind so aufgebaut, dass die Rückverfolgung lückenlos gewährleistet und nachvollziehbar dokumentiert ist.

b. bei Gruppensertifizierung auf Handelsebene bei Handel mit loser Ware

Der Lizenznehmer bzw. die Zentrallager und die Verkaufsstellen richten ein dokumentiertes System zur Rückverfolgung ein, welches die Rückverfolgung und korrekte Kennzeichnung der Ware über die gesamte Prozesskette vom Wareneingang bis zur Abgabe an den Verbraucher umfasst.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle ist die korrekte Kennzeichnung sowohl der Regionalfenster-Ware als auch der Lieferdokumentation gemäß Vorgabe des Regionalfenster-Handbuchs zu prüfen.

Die Kennzeichnung und Bewerbung der Ware in den Verkaufsstellen erfolgt nach den im Regionalfenster-Handbuch und im Styleguide definierten Anforderungen.

Die Regionalfenster-Kennzeichnungselemente, die in den Verkaufsstellen in Verbindung mit der Ware angebracht werden, werden vom gruppenverantwortlichen Unternehmen erstellt und nach Freigabe durch den Regionalfenster e.V. den Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt. Sie dürfen nicht von der Verkaufsstelle selbst erstellt werden.

2.1.7 Schulung

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern sämtliche notwendigen Informationen zur Regionalfenster-Gruppensertifizierung und daraus abgeleiteten Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Er richtet dafür ein System zur regelmäßigen, dokumentierten Schulung sämtlicher Gruppenmitglieder ein um zu gewährleisten, dass diese die relevanten aktuellen Regionalfensteranforderungen kennen.

Anlagen

- 1 Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Stichprobengröße
- 2 Übersicht über die Anforderungen an eine Gruppenzertifizierung
- 3 Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme

Anlage 1 Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Stichprobengröße

$$\sqrt{(n)} * 2^r$$

n = Anzahl Gruppenmitglieder

r = Risikoklasse

Produktart /Betriebstyp der Erzeugergruppe**	Risiko-klasse**	Berechnung Stichprobengröße	Stichprobengröße für interne und externe Audits bei			Interne Kontrollen	Externe Kontrollen
			25 Lieferanten	250 Lieferanten	2500 Lieferanten		
pflanzliche Produkte ausschließlich vom eigenen Betrieb	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %	Ja ¹⁾	Ja ^{1) 2)}
pflanzliche Produkte ausschließlich vom eigenen Betrieb + Zertifizierung*	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Ja ¹⁾	Ja ^{1) 2)}
pflanzliche Produkte vom eigenen Betrieb + Zukauf	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %	Ja ¹⁾	Ja ^{1) 2)}
Eier ausschließlich vom eigenen Betrieb	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %	Ja ³⁾	Ja
Eier ausschließlich vom eigenen Betrieb, + Zertifizierung*	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Ja ³⁾	Ja
Eier vom eigenen Betrieb + Zukaufseier + Zertifizierung*	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %	Ja ³⁾	Ja
Schlachtrinder	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Ja ^{4) 1)}	Ja ⁴⁾
Schlachtrinder + Zertifizierung*	-2	$\sqrt{(n)} * 2^{-2}$	1,25 = 5 %	4 = 1,6 %	12,5 = 0,5 %	Ja ^{4) 1)}	Ja ⁴⁾
Milch	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Nein	Ja
Milch + Zertifizierung*	-2	$\sqrt{(n)} * 2^{-2}$	1,25 = 5 %	4 = 1,6 %	12,5 = 0,5 %	Nein	Ja
Schweinemast geschlossen	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Schweinemast geschlossen + Zertifizierung*	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Schweinemast mit Ferkelzukauf	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Schweinemast mit Ferkelzukauf + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Geflügelmast geschlossen	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Geflügelmast geschlossen + Zertifizierung*	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Geflügelmast mit Kükenzukauf	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Geflügelmast mit Kükenzukauf + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾
Fischmast ohne Zukauf von Jungfischen	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %	Ja	Ja
Fischmast ohne Zukauf von Jungfischen + Zertifizierung*	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %	Ja	Ja
Fischmast mit Zukauf von Jungfischen	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %	Ja	Ja
Fischmast mit Zukauf von Jungfischen + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %	Ja	Ja

* Folgende Zertifizierungen werden bei der Risikoeinstufung berücksichtigt: Bio, KAT, QM Milch, VLOG

** Kommen innerhalb einer Erzeugergruppe unterschiedliche Betriebstypen vor, ist die Risikoklasse des Betriebstyps mit dem höchsten Risiko für die gesamte Erzeugergruppe zu wählen.

- 1) Die Erzeugerbetriebe können auch durch QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle geprüft werden. Die regelmäßig durchgeführten kombinierten Audits ersetzt die interne und externe Kontrollpflicht.
- 2) Die Erzeugerbetriebe können auch durch Isotopenanalyse abgesichert werden, anstatt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden.
- 3) Eine KAT- oder BIO-Zertifizierung der Erzeugerbetriebe kann die interne Kontrollpflicht ersetzen.
- 4) Die Erzeugerbetriebe können auch über die HIT-Datenbankprüfung abgesichert werden, anstatt interne und externe Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.

Anlage 2

Übersicht über die Anforderungen an eine Gruppensertifizierung

	Gruppensertifizierung Erzeugerstufe	Gruppensertifizierung Erzeugerstufe in Kombination mit QS/RF-Erzeugeraudits*	Gruppensertifizierung Handel mit loser Ware
2.1.1 Verantwortlichkeiten	Verantwortlichkeiten müssen definiert werden		
2.1.2 Vertragliche Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung an der RF-Gruppensertifizierung“ ➤ Zu schließen zwischen Erzeuger und RF-Lizenznehmer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung zur Teilnahme am Modul Regionalfenster“ ➤ Zu schließen zwischen Erzeuger und QS-Bündler. Kopie an gruppenverantwortliches Unternehmen ➤ Das gruppenverantwortliche Unternehmen definiert in der „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ die Herkunftsregion der Regionalfenster-Ware (Original an Erzeuger, Kopie beim RF-Lizenznehmer). 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung an der RF-Gruppensertifizierung Handel“ ➤ Zu schließen zwischen Handelshaus und Märkten
2.1.3 Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) ➤ Bei Änderungen mind. quartalsweise Meldung an Kontrollstelle 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) ➤ Quartalsweise Meldung an Kontrollstelle bei Änderung am Verzeichnis nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Märkte) ➤ Verzeichnis zugelassene RF-Produkte ➤ Verzeichnis zugelassene Lieferanten ➤ Bei Änderungen mind. quartalsweise Meldung wie beschrieben an Kontrollstelle bzw. an Gruppenmitglieder
2.1.4 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stichprobenartige interne Audits gemäß Risikoeinstufung (Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine internen Audits vorgeschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stichprobenartige interne Audits mit Häufigkeit von mind. Quadratwurzel aus Anzahl Märkte und Anzahl Zentrallager
2.1.5 Externe Audits	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer sowie stichprobenartige externe Audits auf Erzeugerstufe gemäß Risikoeinstufung (Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer sowie QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle, die die stichprobenartigen externen Audits auf Erzeugerstufe ersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer ➤ Stichprobenartige externe Audits mit Häufigkeit von mind. Quadratwurzel aus Anzahl Märkte und Anzahl Zentrallager
2.1.6 Kennzeichnung, Rückverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Lieferdokumente und Ware im Warenein- und -ausgang ➤ Rückverfolgung im Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Lieferdokumente und Ware im Warenein- und -ausgang ➤ Rückverfolgung im Prozess ➤ Überprüfung der RF-Freischaltung der Gruppenmitglieder in QS-Datenbank bei jeder Lieferung durch RF-Lizenznehmer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Ware und Lieferdokumente im Wareneingang ➤ Kennzeichnung Ware in Verkaufsstellen
2.1.7 Schulung	Schulung der Gruppenmitglieder durch RF-Lizenznehmer zu den Anforderungen und Kriterien		

*Sowohl der Regionalfenster-Lizenznehmer als auch die Gruppenmitglieder müssen QS-Systempartner sein.

Anlage 3

Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme

Bei Tieren, die während der gesamten für die Regionalfenster-Kennzeichnung relevante Lebensdauer eindeutig durchgängig gekennzeichnet sind **und** deren Lebenslauf über eine durch externe Stellen geführte Datenbank verifizierbar ist, kann die Tierherkunft inkl. Mindesthaltungsdauer durch die Datenbankeinsicht abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsdokumentationssystem vom Regionalfenster e.V. anerkannt ist und der Zertifizierungsstelle eine schriftliche Zugriffsberechtigung für den Zugriff auf die Daten der relevanten Tierhaltungsbetriebe und des Erfassungsbetriebes vorliegt.

Vom Regionalfenster e.V. anerkannte Herkunftsdokumentationssysteme sind:

- Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere
- HIT Rinderdatenbank